

## NRW-Ticket

Das NRW-Ticket gilt für alle "normalen" Busse, Stadtbahnen und Nahverkehrszüge in den weiteren Verkehrsverbänden NRW. Für besondere Betriebsformen (Bürgerbus, TaxiBus / Anruf-Linientaxi / Anruf-Linienfahrt, Anruf-Sammeltaxi, Flughafenbuslinien, Spielbanklinien, Disco- und Nachtbuslinien etc.) gelten örtlich unterschiedliche tarifliche Regelungen. Teilweise werden die Tickets der Verbundtarife anerkannt, manchmal ist ein Zuschlag hierzu zu zahlen, teilweise gelten die Tickets der Verbundtarife nicht. Grundsätzlich gilt: Werden Tickets eines Verbundtarifs in diesen Betriebsformen anerkannt, wird das NRW-Ticket wie ein vergleichbares Ticket der Verbundtarife behandelt. Sind im örtlichen Verbundtarif Zuschläge für eine Betriebsform vorgesehen, müssen auch Studierende mit NRW-Ticket diese Zuschläge zahlen.

Auch einzelne Strecken in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind im NRW-Semesterticket enthalten:

Bünde (Westf) - Osnabrück (aus Richtung Bielefeld)  
Lengerich (Westf) - Osnabrück Hbf (aus Richtung Münster)  
Halen - Osnabrück Hbf (aus Richtung Rheine)  
Westbarthausen - Osnabrück Hbf (aus Richtung Bielefeld, "Haller Willem")

Lügde - Hameln  
Rinteln - Hameln  
Au (Sieg) - Niederschelden Nord  
Betzdorf - Struthütten

Osnabrück ist somit aus jeder Richtung aus NRW zu erreichen, das NRW-Ticket gilt dort auch als Fahrkarte für die Stadtbusse.

## Achtung!

Für beide Tickets gilt: Keine Fernverkehrszüge (ICE, EC/IC, u.a.), auch nicht gegen Zahlung eines Zuschlags!

## Benutzung des Semestertickets

Als Fahrkarte gilt der Studierendenausweis in Verbindung mit der jeweils gültigen Semestermarke und einem amtlichen Lichtbildausweis. Für das NRW-Ticket gibt es momentan noch einen eigenständigen Ausweis, der nur in Verbindung mit dem Studierendenausweis und einem amtlichen Lichtbildausweis gültig ist.

Eine Mitnahme von Personen, Fahrrädern oder Tieren ist nicht gestattet.

Für Studierende, die ihre Semestermarke erst nach Semesterbeginn erhalten (z. B. ZVS-Nachrücker), besteht die Möglichkeit sich die Kosten der Fahrkarte (ausschließlich 7-Tage-Tickets des lokalen Verkehrsverbands "der Sechser") über die AStA-Verkehrsgruppe (siehe unten) erstatten zu lassen.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Unternehmens.

Bei allen Fragen rund um das Semesterticket könnt Ihr Euch an die AStA-Verkehrsgruppe wenden. Schreibt uns eine E-mail oder kommt während der Sprechstunden in unserem Büro vorbei:



Verkehrsgruppe der  
Universität Bielefeld

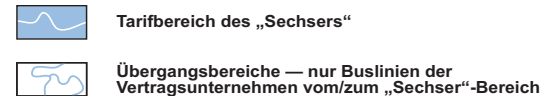
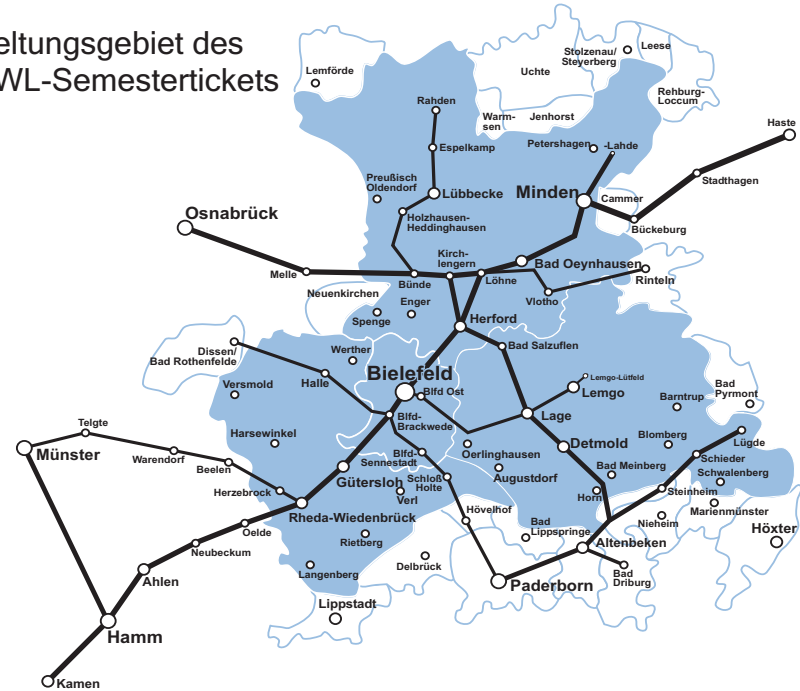
## Kontakt

Verkehrsgruppe der Universität Bielefeld  
Uni-Hauptgebäude Raum C2-118

Telefon (0521) 106-3435 E-Mail asta.verkehrsgruppe@uni-bielefeld.de  
Telefax (0521) 106-6477 Internet www.verkehrsgruppe.de

# Semesterticket Info

## Geltungsgebiet des OWL-Semestertickets



Das Semesterticket der Uni Bielefeld besteht aus zwei unterschiedlichen Tickets, dem bisherigen OWL-Semesterticket und dem NRW-Ticket und somit auch aus zwei Ausweisen (eurem Studierendenausweis/OWL-Ticket und dem NRW-Ticket aus Papier mit Hologramm). Wir raten dazu stets beide Tickets mit sich zu führen.

## OWL-Ticket

- Im Tarfbereich "der Sechser": Das OWL-Ticket gilt rund um die Uhr im öffentlichen Nahverkehr der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) für die Regionalzüge der DB (Deutsche Bahn), der NordWestBahn, der Eurobahn und der anderen regionalen Verkehrsunternehmen: RE (RegionalExpress), RB (RegionalBahn) und S-Bahnen, jeweils 2. Klasse.

Da das NRW-Ticket für die Studierenden der Universität Bielefeld auf das bereits bestehende OWL-Ticket aufgesattelt wird, bleiben die im OWL-Semesterticket bisher enthaltenen Strecken in Niedersachsen erhalten: Weiterhin gilt also für Bielefelder Studierende freie Fahrt von Herford nach Osnabrück oder von Minden nach Haste im Hannoverschen Verkehrsverbund GVH (siehe Grafik).

- Mit der Bahn: Über den "Sechser" hinaus gilt das OWL-Ticket auf allen oben dargestellten Strecken.  
- Neue Regelung 1: Das Bielefelder Nachtbusnetz kann ab dem 1.4.2013 ohne Zuzahlung genutzt werden, auch über einzelne Tarifgebiete hinaus (z. B. Von Bielefeld nach Herford).

- Neue Regelung 2: Die Erstsemesterregelung wird ausgedehnt: Ab dem 1.3.2013 gilt das lokale Ticket im Geltungsgebiet des Sechsters (s. Karte oben) als gültiger Fahrschein. Bei Problemen mit Kontrollpersonal raten wir zuerst einmal diesen Flyer vorzuzeigen (Personal aus Richtung Dortmund etc. kennt die lokale Regelung vermutlich nicht in jedem Fall). Sollte der Flyer (nicht wirklich ein offizielles Dokument) einmal nicht ausreichen solltet ihr möglichst schnell per Mail Kontakt mit der Verkehrsgruppe aufnehmen, wir bestätigen dann die Gültigkeit eurer Fahrerlaubnis.